

	Leistungserklärung VZ Typ 2 Nr. LE 002	Datum:	01.01.2025
		Rev.-Nr.:	1
		Blatt:	1 von 3

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **VZ Typ 2**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: **VZ Typ 2**

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: **ortsfestes vertikales Verkehrszeichen**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: **Bayer Schilder GmbH, Sierninghofenstraße 76, A-4523 Neuzeug**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: **--**

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 1**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: **StrAus-Zert (0913)** (gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)

hat **Schritte 1.2. b) i – iii** nach dem System **1** vorgenommen

(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt

.....
 (Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf- /Berechnungsberichte — soweit relevant)

~~8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:~~

.....
~~-(gegebenenfalls Name und Kennnummer der Technischen Bewertungsstelle)-~~

Folgendes

ausgestellt:

	Leistungserklärung VZ Typ 2 Nr. LE 002	Datum:	01.01.2025
		Rev.-Nr.:	1
		Blatt:	2 von 3

~~(Referenznummer des Europäischen Bewertungsdokuments)~~

auf der Grundlage
von
..

~~(Referenznummer der Europäischen Technischen Bewertung)~~

hat nach dem System
vorgenommen-

~~(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)~~

und Folgendes
ausgestellt
.....

~~(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene
Produktionskontrolle, Prüf-/Berechnungsberichte – soweit relevant)~~

9. Erklärte Leistung

Anmerkungen zur Tabelle:

1. Spalte 1 enthält die Auflistung der Wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.

2. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen Wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben „NPD“ (No Performance Determined/ keine Leistung festgelegt) angegeben.

3. Für jedes in Spalte 1 aufgeführte wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:

a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation

oder

b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung.

	Leistungserklärung VZ Typ 2 Nr. LE 002	Datum:	01.01.2025
		Rev.-Nr.:	1
		Blatt:	3 von 3

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1)	Leistung (siehe Anmerkung 2)	Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Normfarbwertanteile bei Tag und Leuchtdichtefaktor	CR1	ÖNORM V2050 6
Spezifischer Rückstrahlwert	RA2	ETA 08/0101 ÖNORM V2050 4.3 RVS 08.23.01 7.16
Windeinwirkung	WL3*	EN 12899-1 5.3.1
Dynamischer Druck aus Schneelast	DSL0* bei Montage in Rohrrahmen verstärkt: DSL1	EN 12899-1 5.3.2
Punktlasten	NPD	EN 12899-1 5.3.3
Teilsicherheitsbeiwert	PAF2	EN 12899-1 5.2
Temporäre Verformung aus Biegung	TDB5	EN 12899-1 5.4.1
Temporäre Verformung aus Torsion	NPD	EN 12899-1 5.4.1
Korrosionsschutz	SP2	EN 12899-1 7.1.7

*Angaben nur relevant bei Lieferung des Gesamtsystems Bildträger + Aufstellvorrichtung!

Mitgeltende Dokumente: 2.7.2 - Kompatibilitätsliste Alulaschen, 2.8.2 - Kompatibilitätsliste Stahllaschen.

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: --

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Renate DENK (Geschäftsführung)

(Name und Funktion)

Neuzeug, 01.01.2025

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)